



AGB TB swiss creative GmbH

Allgemeine Vertragsbedingungen für Reisen

Die AGB von TB swiss creative GmbH sind integrierter Bestandteil Ihrer Buchung bei TB swiss creative GmbH. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durch, bevor Sie bei uns eine Reise buchen.

1. Vertrag

1.1 Anwendbarkeit der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der TB swiss creative GmbH (nachstehend TBSC genannt) für die von TBSC veranstalteten Reisearrangements.

1.2 Vermittelte Leistungen

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden keine Anwendung auf vermittelte Leistungen von Dritten wie beispielsweise zusätzliche, vor Ort gebuchte Ausflüge, welche nicht Bestandteil des Reiseprogramms darstellen. In all diesen Fällen ist TBSC nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Bedingungen berufen.

1.3 Vertragsabschluss

Die Ausschreibungen, Internetseiten und andere Werbemittel sind keine verbindlichen Angebote und können jederzeit geändert werden. Der Vertrag zwischen Ihnen und TBSC kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen, über www.tb-photo.ch, per E-Mail oder persönlichen Anmeldung resp. Buchung bei TBSC zustande. Melden Sie weitere Personen an, so stehen Sie für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen ein, dies betrifft insbesondere auch die Bezahlung der gebuchten Leistungen.

Die Leistungspflichten von TBSC ergeben sich aus der Reisebestätigung und der entsprechenden Reiseausschreibung.

Namentlich genannte Reiseleiter und Fotografen gelten nicht als Zusicherung und können jederzeit durch einen anderen Reiseleiter / Fotografen aus dem TBSC Pool ersetzt werden. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch, dass ein bestimmter Reiseleiter / Fotograf die Reise leitet oder durchführt.

Angaben zu den Tagesprogrammen stehen unter Vorbehalt von äusseren Umständen wie Wetterbedingungen usw. Der Fotograf/Reiseleiter wird entsprechend der Umstände das Programm anpassen, damit die Teilnehmer möglichst optimale Bedingungen für das Fotografieren usw. haben. Sonderwünsche werden zum Vertragsinhalt, wenn sie von TBSC vorbehaltlos und schriftlich bestätigt worden sind.



2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements usw. ersehen Sie aus den Ausschreibungsunterlagen. Die Preise für Reisearrangements im In- und Ausland verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in Schweizer Franken, bei Unterkunft pro Person im Einzelzimmer, inklusive Mehrwertsteuern.

Allfällige Preisänderungen richten sich nach den Bedingungen unter Ziffer 4.

2.2 Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30% des Arrangements zu leisten. Bei Frühbuchungs- oder anderen Rabatten gelten spezielle Bedingungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann TBSC, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Leistung verweigern und die Annullation gemäss Ziff. 3.3 f geltend machen.

2.3 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 70 Tage vor Abreise zu erfolgen. Ausgenommen sind Reisen mit Sonderbedingungen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann TBSC, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Leistung verweigern und die Annullation gemäss Ziff. 3.3 f geltend machen.

2.4 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 71 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Buchen Sie weniger als 70 Tage vor Beginn, können zusätzliche Abklärungen notwendig sein und allfällige Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass TBSC zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservierung erheben kann.

2.5 Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Ihnen die detaillierten Reiseunterlagen nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ca. 7-14 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

2.6 Teilnahmebedingungen und Mitwirkungspflichten

Bei einigen Reisen, Fotoworkshops und Fotokursen bestehen Teilnahmebedingungen. Diese sind bei der jeweiligen Reiseausschreibung zu finden. Indem Sie sich für die betreffende Reise, den Fotoworkshop oder Fotokurs anmelden, bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen erfüllen. Je nach Reisetyp, Fotoworkshop oder Fotokurs haben Sie bestimmte Mitwirkungspflichten. Insbesondere haben Sie sich an die Weisungen der Reiseleitung und des Fotografen zu halten. Hinweise auf ein korrektes Verhalten können auch in den Reiseunterlagen enthalten sein. Bei Gruppenreisen wird von den Teilnehmern



erwartet, dass sie sich in die Gruppe einfügen.

3. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder annullieren die Reise/den Workshop

3.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Reise absagen resp. annullieren oder eine Änderung/Umbuchung der Buchung wünschen, müssen Sie dies TBSC mit eingeschriebenem Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Dokumente sind TBSC gleichzeitig zurück zu geben. Änderungen und Umbuchungen werden als Annullierung mit Neuanmeldung behandelt. Entstehen durch die Änderung oder Umbuchung nur geringfügige Kosten, werden diese zuzüglich zur Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

3.2 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe Ziff. 3.3) erheben wir für Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, jedoch maximal CHF 200.– pro Auftrag. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen unter Ziff. 3.3. Diese Bearbeitungsgebühren sind möglicherweise nicht durch Ihre bestehende Annullierungskosten- u/o Reiseversicherung gedeckt.

3.3 Annullierungskosten Fotoreisen

Für Annullierung, Änderung oder Umbuchung später als 120 Tage vor dem Abreisedatum, gelten die folgenden Annullierungskosten:

Angaben in Prozent des Arrangementpreises

120 - 91 Tage vor Abreise: 30%

90 - 61 Tage vor Abreise: 50%

60 - 31 Tage vor Abreise: 80%

30 – 0 Tage vor Abreise: 100%

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn sie uns schriftlich per Einschreiben zugestellt werden. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- oder Änderungsdatum ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei TBSC; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Ausnahmen:

Bei Spezialreisen oder Arrangements mit Spezialtarifen, z.B. bei Reisen über Weihnachten / Neujahr, auf Linienflügen, usw. können andere Annullierungsbedingungen bestehen, diese finden Sie in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen (z.B. Internet, Offerte, usw.).

4. Programm- und Preisänderungen



4.1 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss.

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen
- c) Wechselkursänderungen
- d) staatlich verfügte Preiserhöhungen (MwSt.)

Erhöhen sich die Kosten dieser Leistungen, können diese an Sie weiterverrechnet werden. TBSC orientiert bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Arrangementspreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 4.3 genannten Rechte zu.

4.2 Programm- und/oder Transportänderungen vor Reisebeginn

TBSC behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Fluggesellschaften usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern. TBSC bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. TBSC orientiert Sie rasch möglichst über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

TBSC behält sich das Recht vor, einen namentlich genannten Fotografen oder Reiseleiter durch einen anderen Fotografen oder Reiseleiter aus dem TBSC-Pool zu ersetzen. Ein solcher Wechsel stellt keine wesentliche Vertragsänderung im Sinne von Ziffer 4.3 dar.

4.3 Ihre Rechte bei Preiserhöhungen und Programmänderungen

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer wesentlichen Vertragsänderung oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglichen Arrangementspreises, haben Sie das Recht innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Sie erhalten den bereits bezahlten Preis unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Wenn der Kunde sich innerhalb dieser Frist nicht schriftlich meldet, so stimmt er der Programm- und/oder Preisänderung zu.

5. Reiseabsage durch...

5.1 Gründe, die bei Ihnen liegen

TBSC ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass geben. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden in diesem Fall Ihnen zurückbezahlt, sofern die Kosten von TBSC nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 3.2ff und weitere allfällige Schadenersatzforderungen.

5.2 Mindestteilnehmerzahl



Für alle von TBSC angebotenen Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden. Beteiligen sich weniger als die vorgesehenen Mindestteilnehmer, kann TBSC die Reise spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen.

5.3 Höhere Gewalt, Streiks

Bei höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, usw. kann eine Annullation der Reise durch TBSC aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgen. In diesem Falle erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5.4 andere Gründe

TBSC ist berechtigt, eine Reise oder Veranstaltung aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie rasch möglichst informiert.

6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

TBSC behält sich das Recht vor, das Programm entsprechend den äusseren Bedingungen anzupassen und umzustellen. Bei dieser Entscheidung stehen die Sicherheit der Teilnehmer und optimale Bedingungen fürs Fotografieren an erster Stelle.

Sollten während der Reise Leistungsänderungen vorgenommen werden müssen (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), wird TBSC bemüht sein eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Ist dies nicht möglich oder entspricht die Ersatzleistung nicht vertraglichen Vereinbarung und ist ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen betroffen, vergütet TBSC Ihnen eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprüngliche vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistungen, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

Sollte die Abhilfe (Ersatzleistung) übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für TBSC verursachen oder ist der Leistungsausfall usw. auf höhere Gewalt zurückzuführen, darf TBSC die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

7. Sie treten die Reise an, beenden sie aber nicht

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie TBSC nicht belastet werden. Allfällige Kosten für Rückreise usw. gehen zu Ihren Lasten.

8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben



8.1 Abhilfe verlangen und Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie berechtigt und verpflichtet bei der TBSC Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

Die TBSC Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet oder ist Abhilfe nicht möglich, bzw. nicht genügend, lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen festzuhalten; sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, darf TBSC die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden. Auch im Falle von Höherer Gewalt darf TBSC die Abhilfe verweigern und allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigung unverzüglich den Transportunternehmen anzuzeigen.

8.2 Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber TBSC geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber TBSC geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich TBSC unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

Sollten Sie einen Mangel, Schaden usw. nicht während der Reise beanstanden und Abhilfe verlangen und/oder innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende gegenüber TBSC schriftlich geltend machen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte gegenüber TBSC verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben zwingende Gesetzesbestimmungen.

9. Haftung von TBSC

9.1 Allgemeines

TBSC vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der TBSC Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen, vorbehalten bleibt Ziffer 8.1 (zur Höhe der Forderungen siehe Ziffer 9.2.4).

9.2 Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse



9.2.1 Internationale Abkommen

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, kann TBSC auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Schifffahrt usw.).

9.2.2 Haftungsausschlüsse

TBSC haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse oder Handlungen Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches TBSC, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von TBSC ausgeschlossen.

9.2.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankungen während der Reise, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet TBSC sofern die Schäden durch TBSC oder ihre Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 9.2.1).

9.2.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von TBSC auf maximal den zweifachen Arrangementpreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen (Ziffer 9.2.1).

9.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-, Video- und Kommunikations- Ausrüstungen usw., selber verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check und Kreditkarten, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-, Video- und Kommunikations-Ausrüstungen usw. haftet TBSC nicht.



10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

In den Ausschreibungsunterlagen zur Buchung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten in der Regel für Schweizer Bürger. Staatsangehörige anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit TBSC Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

Wenn Reisedokumente ausgestellt, verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie dafür selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Sie sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. TBSC empfiehlt Ihnen, sich vor der Reise zu Impfungen, Gesundheitsbestimmungen und Gesundheitsvorsorge den Rat eines Tropeninstitutes und/oder Ihres Hausarztes einzuholen.

TBSC macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben.

11. Datenschutzbestimmungen

Es gilt die Datenschutzerklärung von TBSC.

12. Versicherungen

12.1 Annullierungskosten-Versicherung

Eine Annullierungskosten-Versicherung ist in unseren Arrangements nicht eingeschlossen. Für Reisearrangements ist eine Annullierungskosten-Versicherung obligatorisch. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

12.2 Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Auch führen unsere Reisen teilweise in abgelegene Regionen. Im Ernstfall können sehr hohe Spital-, Rettungskosten usw. entstehen. TBSC empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie Reisegepäck-, Fotoausrüstung-, Reiseunfall-, oder Krankenversicherung. Eine Rückreisekostenversicherung, welche im Notfall eine Evakuierung aus einem Safarigebiet oder einer anderen abgelegenen Region, einen lokalen Spitalaufenthalt und oder die Rückreisekosten in die Schweiz übernimmt, muss bei allen unseren Reisen abgeschlossen werden.



13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire, ausgewogene Einigung zu erzielen.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich,
www.ombudsman-touristik.ch

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, bei deren Fehlen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorliegende Vereinbarung untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Internationalen Privatrechts.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Weggis LU.

Organisation und Durchführung TB swiss creative GmbH
Hürtimattstrasse 20b
6353 Weggis
Schweiz

Weggis, den 28. Mai 2020